



### Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- offene Bauweise - nur Einzelhäuser
- offene Bauweise - nur Doppelhäuser
- offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser
- überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Stellung baulicher Anlagen (Fristrichtung)

Flächen für Garagen, Stellplätze und Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Ga Garagen
- St Stellplätze
- Zuf Zufahrten
- TGa-Zuf Tiefgaragenzufahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Fahrbahn
- Gehweg
- Straßenverkehrsgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- freizuhaltenen Schutzstreifen entlang der L 113

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Kinderspielplatz

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)
- Pflanzgebot Baum
- Pflanzgebot Sträucher
- Pflanzbindung Baum
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Geltungsbereich angrenzender Bebauungsplan
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen (§ 16 Abs. 5 BauNV)

sonstige Planzeichen

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- geplante Gebäude - keine Festsetzung
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Grundstücksplanummer
- EFH 195,00 maximale Fertigfußbodenhöhe Erdgeschoss ü.NN
- FHGH 204,85 maximale Firsthöhe Gebäudehöhe ü.NN
- freizuhaltenes Sichtdreieck
- Böschung
- Grenze zwischen § 13a und § 13b BauGB

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

### Bebauungsplanverfahren

Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB

- durch Gemeinderatsbeschlüsse am 11.09.2018
- öffentliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse am 23.07.2020

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

keine

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

keine

Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Durchführung der Offenlage vom 31.07.2020 bis 31.08.2020
- durch Gemeinderatsbeschluss am 07.07.2020
- öffentliche Bekanntmachung der Offenlage am 23.07.2020

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

vom 31.07.2020 bis 31.08.2020

erneute (2.) Offenlage nach § 4 Abs. 3 BauGB

- Durchführung der 2. Offenlage vom 28.12.2020 bis 01.02.2021
- durch Gemeinderatsbeschluss am 17.11.2020
- öffentliche Bekanntmachung der Offenlage am 17.12.2020

erneute (2.) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB

vom 28.12.2020 bis 01.02.2021

erneute (3.) Offenlage nach § 4 Abs. 3 BauGB

- Durchführung der 3. Offenlage vom 28.05.2021 bis 28.06.2021
- durch Gemeinderatsbeschluss am 11.05.2021
- öffentliche Bekanntmachung der Offenlage am 20.05.2021

erneute (3.) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB

vom 28.05.2021 bis 28.06.2021

Satzungsbeschlüsse des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB

- durch Gemeinderatsbeschlüsse am 27.07.2021

Bürgermeister Hartwig Bußhardt

Seigel

Ausfertigung

Der Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen so beschlossen.

Gemeinde Malterdingen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Hartwig Bußhardt

Seigel

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzungsbeschlüsse des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am 13.01.2022

Mit Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.

Gemeinde Malterdingen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Hartwig Bußhardt

Seigel

### Gemeinde Malterdingen

#### Bebauungsplan Talmweg II mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB

Zeichnerischer Teil

27.07.2021

M 1:500

0 5 10 15 20 25 m

Fassung Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Freier Stadtplaner Dipl.-Ing. Michael Dorer AKBW  
 Stadtstraße 43 79104 Freiburg  
 Tel. 0761 / 2021592 E-Mail dorer-stadtplaner@t-online.de